

Beitragsordnung Inside:Out – das queere Zentrum in Wuppertal e.V.

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 8 der Satzung des Inside:Out e.V. erstellt.

- Inside:Out e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder und Fördermitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Inside:Out e.V. am 16.11.2022 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird durch Veröffentlichung auf der Website bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder und Fördermitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
- Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
- Die Beiträge werden in Anlage 1 aufgeführt.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils halbjährlich zum 15. Februar und zum 15. August für das laufende Kalenderjahr per SEPA-Lastschrift erhoben. Die Fördermitgliedsbeiträge werden jährlich zum 15.02. für das laufende Kalenderjahr per SEPA-Lastschrift erhoben.
- Mitglieder und Fördermitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage 1 ergeben.
- Mitglieder und Fördermitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Mitglieder und Fördermitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied und dem Fördermitglied in Rechnung gestellt.
- Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Beschluss der Beitragsordnung: Mitgliederversammlung am 16.11.2022, einstimmig

Anlage 1

Beitragsübersicht

Mitglieder:

Monatsbeitrag	mindestens 2, -- €
Halbjahresbeitrag	mindestens 12, -- € zum 15.02. und 15.08. jedes Jahres

Fördermitglieder:

Jahresbeitrag	mindestens 60,- € zum 15.02. jedes Jahres
---------------	-------------------------------------------

Gebühren:

Mahngebühren	Mahnstufe 1	3, -- €
	Mahnstufe 2	6, -- €